



Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 10.05.2022	318/GV/XIX	Amt II -Ma/pa
Federführendes Amt	Amt für Finanzen (1)	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	31.05.2022	beschließend
Gemeindevorstand	14.06.2022	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	05.07.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	14.07.2022	beschließend

Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Glashütten

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügte Entwurf der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Glashütten wird beschlossen.

Erläuterungen:

Die aktuelle Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Glashütten ist am 27.03.2016 in Kraft getreten.

Durch die Fortschreibung der Interpretation des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und der Feuerwehr-Organisationsverordnung Hessen durch Rechtsprechung sowie Änderungen der genannten Normen stehen die Bestimmungen der Satzung teilweise im Widerspruch zu höherrangigem Recht.

Die geschlechtergerechten Formulierungen der aktuellen Satzung erschweren Lesbarkeit und Verständnis.

Regelungen zur Jugendordnung und Altersregelungen zur Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr haben sich als unpraktisch erwiesen; Prüfprozesse im Interesse des Kindeswohls sind nicht vorgesehen.

Die aufgrund des Zeitaufwands bereits praktizierte Stellvertretung von Funktionsträgern im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ist durch die Satzung nicht legitimiert. Die Altersgrenze von 55 Jahren für das passive Wahlrecht für Führungsfunktionen steht nicht im Einklang zu den Bestimmungen des Hessischen Beamtengesetzes (HBG).

Thomas Ciesielski
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) Vorschlag Feuerwehrsatzung 2022